

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat von Jenbach in seiner Sitzung am Dienstag, den 13.12.2011, folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2012, welcher im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 18.214.800,00 sowie im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 7.544.700,00 aufweist
2. Genehmigung der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2015.
3. Festsetzung nachstehender Benützungsgebühren für das Jenbacher Sozialzentrum mit Wirksamkeit ab 01.01.2012:

<u>Tarife / Gebühren inkl. ges. MWSt.</u>	Ab 01.01.2012	MWSt.- Satz
<u>Wohnheim :</u>		
<u>pro Person und Tag</u>	39,13	0%
<u>Betreuung :</u>		
<u>Erhöhte Betreuung 1 - EB 1</u>	53,72	0%
<u>Erhöhte Betreuung 2 - EB 2</u>	65,93	0%
<u>Kurzzeitbetreuung - KZB</u>	nach Einstufung s.o. + 10 % Zuschlag	
<u>Pflegegebühren :</u>		
<u>Vollpflege - VP</u>	130,14	10%
<u>Teilpflege 2 - TP2</u>	111,46	10%
<u>Teilpflege 1 - TP1</u>	91,43	10%
<u>Kurzzeitpflege - KZP</u>	nach Einstufung s.o. + 10 % Zuschlag	
<u>Investitionszuschläge für gemeindefremde Personen :</u>		
<u>für Wohnbereich pro P+T</u>	13,49	0%
<u>für Pflegebereich pro P+T</u>	14,84	10%
<u>Abwesenheitsvergütungen :</u>		
<u>für Wohnbereich pro P+T</u>	7,00	0%
<u>für Pflegebereich pro P+T</u>	7,70	10%
<u>Essenmarken :</u>		
<u>Mitarbeiter - Mittagessen</u>	2,90	10%
<u>Mitarbeiter - Abendessen</u>	2,50	10%
<u>Gäste - Mittagessen</u>	5,10	10%
<u>Gäste - Abendessen</u>	3,90	10%

<u>Essen auf Rädern</u> (Mo-Sa, pro Mittagessen)	5,70	0%
<u>Telefongebühr</u> - pro Einheit	0,09	0%
<u>Halbtagspflege</u> - inkl.Essen	27,30	10%
<u>Ganztagspflege</u> - inkl.Essen	54,60	10%
<u>Pflegebadbenützung :</u>		
f.Außenstehende - mit Personal	28,30	20%
f.Außenstehende - ohne Personal	9,50	20%
<u>Fremdwäsche waschen</u> per kg	2,20	20%
<u>Verleihgebühren :</u>		
elektrisches Pflegebett - pro Wo	16,80	20%
manuelles Pflegebett - pro Wo	8,70	20%
Rollstuhl m.Toilett.Stuhl-pro Wo	8,70	20%
Toilettenstuhl aus Holz - pro Wo	4,80	20%

4. Vorlage des vom örtlichen Raumplaner Architekt DI Kotai ausgearbeiteten Vorentwurfes über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes an das Amt der Tiroler Landesregierung
5. Aufhebung der Widmung „Gemeingebrauch“ an dem Gst. 1435 in EZ 123 GB 87005 Jenbach
6. Festlegung folgender Öffnungszeiten für die von der Marktgemeinde Jenbach betriebenen Jenbacher Marktbücherei (vormals AK-Bücherei):

Dienstag 12.30 bis 14.30 Uhr

Mittwoch 16.30 bis 19.30 Uhr

Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr

7. Festsetzung einer Entlehngebühr ab 01.01.2012, für die Inanspruchnahme der Jenbacher Marktbücherei für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in der Höhe von € 15,00 jährlich
8. Änderung des zweiten Absatzes der Verordnung der Marktgemeinde Jenbach über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) vom 30.10.2000, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2007, wie folgt:

2. Absatz: „Anwendung der Verordnung des Landes, LGBl. Nr. 45/2001 idF LGBl. Nr. 20/2002, LGBl. Nr. 78/2006 und LGBl. Nr. 109/2011 für die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) ab 30.11.2011 für die nach dem 01.03.1997 eingetretenen Gemeindebediensteten, wobei bei Teilzeitbeschäftigten nur eine aliquotierte, dem Beschäftigungsausmaß entsprechende Auszahlung erfolgt.“

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges:	15.12.2011
Tag der Abnahme:	30.12.2011
F.d.R.d.A.:	

Bürgermeister:




(Ing. Wolfgang Holub)